



Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg • Postfach 3520 • D-91023 Erlangen

An
alle Einrichtungen
der Universität Erlangen-Nürnberg
(ohne Klinikum)

Einführung einer internen Stellensperre

Anlage: Rundschreiben KaS-800-01.5 vom 10.07.2002

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Beratung in der Erweiterten Hochschulleitung hat die Hochschulleitung in ihrer Sitzung am 09.07.2003 folgenden Beschluß zur Verlängerung der Stellensperre gefaßt:

1. Die Wiederbesetzungssperre beträgt nach den Vollzugsbestimmungen zum Haushaltsgesetz 2003/2004 für befristet in Lehre und Forschung beschäftigte wissenschaftliche Mitarbeiter 1 Monat.
2. Die Hochschulleitung beschließt eine hochschulinterne Verlängerung der Wiederbesetzungssperre für diesen Personenkreis um 3,5 Monate auf insgesamt 4,5 Monate mit Wirkung vom 01.10.2003.
3. Die Stellensperre setzt in diesem Fall an der jeweils ausscheidenden Person an und nicht am Charakter der besetzten Stelle (d.h. alle Stellen sind gleichermaßen betroffen, d. h. A13 oder A14 oder BAT IIa).
4. Die Sperrbestimmung findet beim Ausscheiden von Teilzeitkräften entsprechend Anwendung.
5. Die Wiederbesetzungssperre tritt nur in Fällen ein, in denen das Haushaltsgesetz eine einmonatige Stellensperre vorsieht, d. h. es gelten die allg. Ausnahmen der Vollzugsbestimmungen. Dies bedeutet etwa, daß bei Wechsel von regulären auf Drittmittelstellen die reguläre Stelle nicht gesperrt wird bzw. bei Ausscheiden nach Ablauf von Kindererziehungszeiten ebenfalls keine Sperre eintritt.
6. Die Sperre wird pro Person und Stelle nur einmal in drei Jahren angewandt.
7. Die Einrichtung, der die gesperrte Stelle zugeordnet ist, soll 20% der erwirtschafteten Mittel analog zum Rundschreiben KaS-800-01.5 vom 10.07.2002 erhalten. Dabei werden diese Mittel generell den Fakultäten zugewiesen - diesen steht es dann frei, sie an die Lehrstühle weiterzugeben oder für andere Bedürfnisse auszugeben.

Das Einbringen der zusätzlichen Stellensperre wird seitens der Verwaltung flexibel gehandhabt., d. h. jedoch nicht, daß im Einzelfall die zusätzliche Stellensperre erlassen werden kann. Ich bitte um Verständnis für diese unerläßlichen Maßnahme zur Erhaltung eines Mindestmaßes an Beweglichkeit der Universität angesichts der gegenwärtigen äußerst schwierigen Haushaltslage.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas A. H. Schöck